



Schutz vor sexueller Belästigung

Das Reglement wurde von der Universitätsleitung am 1. März 2007 beschlossen.

Die Universität Zürich hat ein Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung in Kraft gesetzt. Es geht von folgender Grundannahme aus: Alle Universitätsangehörigen begegnen sich mit Respekt. Dies bedeutet nicht, dass zwischenmenschliche Beziehungen an der Universität distanziert, rein sachlich und formell stattfinden sollen. Ganz im Gegenteil, ein freundlicher und entspannter Umgang zwischen den Geschlechtern ist erwünscht. Das Reglement hält jedoch unmissverständlich fest, dass sexuelle Belästigung verboten ist und nicht toleriert wird.

Wen betrifft das Reglement?

Alle Angehörigen der Universität Zürich.

Was ist sexuelle Belästigung?

Jedes Verhalten, das einen Menschen aufgrund seines Geschlechts verletzt oder herabwürdigt und von der betroffenen Person als unerwünscht empfunden wird.

Was ist in Ordnung, was nicht?

Freundliche Komplimente und humorvolle Gespräche sind kein Problem, solange sie erwünscht sind. Massgeblich ist dabei nicht, wie ein Verhalten intendiert ist, sondern wie es die betroffene Person empfindet. Nicht erlaubt sind unangemessene Körperkontakte, aufdringliches Verhalten, anzügliche Bemerkungen und Witze über das Aussehen oder körperliche Eigenschaften sowie das Zeigen von Bildern oder sonstige Verhaltensweisen, die eine belästigende und diskriminierende Haltung gegenüber den Angehörigen eines Geschlechts ausdrücken oder ein bedrückendes Arbeits- bzw. Studienklima schaffen. Und selbstverständlich auch alle sexuellen Handlungen, die unter Strafe stehen.

Wo kann der genaue Wortlaut des Reglements gefunden werden?

Im Internet unter <https://t.uzh.ch/1mZ>. Im Reglement ist auch festgehalten, welche Massnahmen im Fall von sexueller Belästigung ergriffen werden und welche Rechte die Betroffenen haben.

Was können Betroffene tun?

Lässt es die Situation zu, kann die Belästigung zurückgewiesen werden. Betroffene können sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kommission RSB wenden. Die Ansprechpersonen stehen gerne für eine Beratung sowie weitere Unterstützung zur Verfügung.

Weitere Massnahmen werden von der Untersuchenden Person, Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, Professorin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, mit Unterstützung durch den Rechtsdienst abgeklärt.



Illustration:
Universität Zürich,
Zentrale Informatik, SIVIC,
Tara von Grebel

Wer zu nah kommt,
geht zu weit

Informationen zum Reglement zum Schutz vor
sexueller Belästigung:
t.uzh.ch/rsb

Weitere Informationen finden Sie hier:

